



## Antrag auf Registrierung an der Universität Basel für Studierende der FHNW - Herbstsemester 2023

Einreichfrist: 18. September 2023

Gemäss § 29 der Studierenden-Ordnung können Studierende anderer Hochschulen im Rahmen eines Abkommens an der Universität Basel für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen zugelassen werden und Kreditpunkte erwerben (maximal Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 KP pro Semester). Sie entrichten an der Universität Basel keine Semester- oder Höregebühren. Es besteht jedoch keine Berechtigung, an der Universität Basel einen Abschluss zu erwerben.

### I. ANGABEN ZUR PERSON

Familienname \_\_\_\_\_ Anrede  Herr  Frau

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

c/o Adresse \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Schweizerische Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Derzeit immatrikuliert /eingeschrieben an der FHNW in folgendem Studiengang:

\_\_\_\_\_

### III. UNTERSCHRIFT

Der/Die Unterzeichnende erklärt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben und an der FHNW im beantragten Semester immatrikuliert/eingeschrieben (nicht beurlaubt) zu sein. Des Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass an der Universität Basel kein Abschluss angestrebt wird.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **IV. EINREICHUNG / ERFORDERLICHE BEILAGE**

Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag müssen Sie zusammen mit einer für das entsprechende Semester gültigen Immatrikulationsbescheinigung respektive einem für das entsprechende Semester gültigen Studierendenausweis der FHNW **über [unibas.ch/studseksupport](https://unibas.ch/studseksupport) fristgerecht elektronisch einreichen**. Wir empfehlen, dies so früh wie möglich zu erledigen, damit Sie dann bereits beim Semesterstart über die notwendigen Zugangsberechtigungen verfügen.

## **V. WEITERE SCHRITTE**

### **1. Eingangsbestätigung**

Nach Einreichung des vorliegenden Antrags auf Registrierung erhalten Sie vom Studiensekretariat eine Eingangsbestätigung mit weiteren Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse.

### **2. Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts**

Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen von den IT-Services ein Schreiben mit Angaben zur Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts per Post an die angegebene Adresse geschickt. Gemäss Studierenden-Ordnung sind Sie verpflichtet, diesen E-Mail-Account in Betrieb zu nehmen und wöchentlich zu konsultieren. Falls Sie bereits über eine gültige UNIBAS E-Mail Adresse (@stud.unibas.ch oder @unibas.ch) verfügen, entfällt dieser Schritt.

### **3. Online Services**

Einen Tag nach Eröffnung der universitären E-Mail-Adresse – jedoch frühestens ab 1. August 2023 – haben Sie Zugang zu den Online Services ([services.unibas.ch](https://services.unibas.ch)). In den Online Services werden z. B. Lehrveranstaltungen belegt und Adressänderungen vorgenommen. Dort finden Sie dann auch eine Übersicht über die an der Universität Basel erbrachten akademischen Leistungen und können auch entsprechende Datenabschriften herunterladen.

### **4. Belegen von Lehrveranstaltungen**

Das Belegen von Lehrveranstaltungen erfolgt über die Online Services. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, müssen Sie fristgerecht belegen. Das Belegen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen und somit für den Erwerb von Kreditpunkten.

Das Belegen von Lehrveranstaltungen für das Herbstsemesters 2023 ist ab 1. August bis spätestens 16. Oktober 2023 möglich. Weitere Informationen zum Belegen von Lehrveranstaltungen finden Sie unter: [unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html](https://unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html).